



Cup-Reglement

1. Zweck und Ziel

Um die wettkampfmässige Schiessfertigkeit seiner Mitglieder zu fördern, führt der Schiessverein Wallisellen alljährlich einen Cup-Wettkampf durch. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins und Interessierte.

2. Programm

Das Schiessprogramm besteht pro Runde aus 2 Probeschüssen und 10 Einzelfeuer auf die Scheibe A-10. Weitere Probeschüsse, zusätzliche Stiche oder Trainings zwischen den einzelnen Runden sind nicht gestattet.

3. Stellung

Für Stellungen und Stellungserleichterungen sind die aktuellen Vorschriften des SSV massgebend.

4. Waffen-Zuschläge

Die Waffenzuschläge basieren auf einer speziellen Umrechnungstabelle der Gewehrleistung. Weitere Waffenzuschläge werden nicht gewährt.

5. Austragungsmodus

Der SVW-Cup wird nur noch in einer Kategorie ausgetragen.

Alle Schützen schiessen die Qualifikation, bestehend aus 2 Runden.
Die Scheiben werden zugelost. Die maximale Schiesszeit für eine Passe ist 15 Min. und ist strikte einzuhalten.

Die 16 bestklassierten Schützen aus der Qualifikation schiessen den Achtelfinal, Viertelfinal, Halbfinal und den Final. Die Kombinationsteilnehmer schiessen gleichzeitig auf zwei nebeneinanderliegenden, zugelosten Scheiben. Der Schütze/-in mit dem höheren Resultat jeder Kombination, qualifiziert sich für die nächste Runde.
Bei Punktegleichheit entscheiden immer:

Bei der Qualifikation gilt:

1. Die bessere 1. Runde.
2. Die besseren Tiefschüsse der 2. Runde.
3. Das höhere Alter.

Bei den weiteren Runden gilt:

1. Die bessere vorherige Runde.
2. Die besseren Tiefschüsse vorherige Runde.
2. das höhere Alter.

6. Doppel

Der Vorstand setzt die Höhe des Doppelgeldes fest.

7. Auszeichnungen

Die ersten vier Gewinner vom Cup werden vom SV-Wallisellen mit einem attraktiven Preis ausgezeichnet. Die Preise 1. - 4. Rang werden vom Vorstand festgelegt und regelmässig auf ihre Aktualität und Attraktivität überprüft.

8. Schlussbestimmungen / Genehmigung

In Zweifelsfällen und über allfällige in diesem Reglement nicht geregelte Fragen entscheidet der Vorstand unter Weiterzugsmöglichkeit an die Wettkampfmitgliederversammlung des SV Wallisellen. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Schweizerischen Schützenverbandes. (SSV).

Dieses Reglement gilt ab der Schiesssaison 2026. Es wurde an der Wettkampfmitgliederversammlung vom 13. Februar 2026 genehmigt und ersetzt alle früheren Reglemente und Beschlüsse, welche den Cup betreffen.

Wallisellen, 14. Februar 2026

Schiessverein Wallisellen

Der Präsident:



Georg Dolder

Der Vizepräsident:



Martin Schoch